

Rechtliche Hinweise

- > Bild- und Tonaufnahmen sind zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. Ausnahmen sind ausschließlich im Rahmen eines Schul- oder Unterrichtprojektes durch Anweisung einer Lehrerin oder eines Lehrers und der Zustimmung der betroffenen Schülerinnen und Schüler möglich.
- > Der Konsum von strafrechtlich relevanten Medieninhalten ist grundsätzlich untersagt. Dazu zählen unter anderem gewaltverherrlichende, rassistische, extremistische und pornografische Inhalte.
- > Das Tauschen von Medieninhalten, die dem Urheberrecht unterliegen, ist grundsätzlich untersagt.
- > Lehrerinnen und Lehrer dürfen Inhalte eines Handys nur mit Zustimmung des betroffenen Schülers oder Schülerin kontrollieren.
- > Bei Verdacht auf eine Straftat kann eine Lehrerin oder ein Lehrer das Handy vorübergehend einziehen und die Strafverfolgungsbehörden einschalten.
- > Wird ein Handy vorübergehend eingezogen, kann der Schüler oder die Schülerin darauf bestehen, dass es vorher ausgeschaltet wird.

Die Handyordnung...

wurde in der Schulkonferenz vom 29. Oktober 2015 von Lehrer-, Eltern- und Schülervertretern überarbeitet und gilt in der neuen Fassung ab dem 01. Februar 2016.

Das ist uns wichtig!

Wir wollen...

- > eine ungestörte Lern- und Arbeitsatmosphäre sicherstellen;
- > ein soziales Miteinander ohne Handynutzung fördern, um Zeit zum Spielen, zum Reden und für soziale Kontakte ohne Handynutzung zu haben – dazu gehört auch ein Grüßen im Schulbereich;
- > Pausen- und Erholungszeiten ohne Handynutzung ermöglichen;
- > Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres Alters an eine sachgemäße Mediennutzung heranführen;
- > kein Mobbing durch Videos, Fotos oder Mitschnitte ermöglichen.



Städtisches **Gymnasium**
Thusneldastraße
Köln-Deutz



Die Rückantwort ist von dem Schüler bzw. der Schülerin und dem bzw. der Erziehungsberechtigten unterschrieben an die Klassenleitung zurückzugeben.

Ich habe die Handyordnung gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen.

Name des Schülers/der Schülerin

Name des/der Erziehungsberechtigten

Klasse / Stufe

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Für wen gilt diese Ordnung?

Die Ordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Thusneldastraße.

Ausnahmen sind:

- > individuelle Regelungen, z.B. bei Klassenfahrten
- > durch Lehrerinnen und Lehrer erlaubte Handynutzung zu Unterrichtszwecken

Klassen 5 und 6 – Unterstufe

Keine Handynutzung auf dem gesamten Schulgelände während der gesamten Schul- und Unterrichtszeit. Handys müssen ausgeschaltet sein.

Klassen 7 bis 9 – Mittelstufe

Keine Handynutzung auf dem gesamten Schulgelände während der gesamten Schul- und Unterrichtszeit. Handys müssen ausgeschaltet sein. Ausschließliche Nutzung während der Pausen in speziell gekennzeichneten Zonen des Schulgeländes.

Klassen 10 bis 12 – Oberstufe

Nutzung nur in speziell dafür ausgewiesenen Oberstufenbereichen (3. Obergeschoß, Mensa außer in der Mittagspause und Eingangsfoyer) während der Freistunden und unterrichtsfreien Zeit.

Während der Klausuren sind die Handys abzugeben.

Was passiert, wenn man sich nicht daran hält?

Das Handy wird konsequent von allen Lehrerinnen und Lehrern und beauftragten Mitgliedern der Schulgemeinschaft abgenommen.

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern...

Das eingezogene Handy kann am selben Tag ausschließlich von den Eltern bis 15.45 Uhr im Sekretariat abgeholt werden.

Die betroffenen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 und Sekundarstufe 2 können das Handy selbst am nächsten Tag in der 1. Großen Pause abholen.

Mehrfache Zuwiderhandlung zieht weitere Konsequenzen nach sich.

Ausnahme in Notfällen

In Notfällen kann das Handy zur Information von Eltern, der Polizei oder Feuerwehr verwendet werden.

Verbesserungsvorschläge

Verbesserungsvorschläge zur Handyordnung können an Herrn Tilmann Josten, SV-Lehrer der Schule, gerichtet werden.